

Zur Neuvermessung und Neukonstruktion von Obdachlosigkeit in pandemischen Zeiten

Matthias Drilling, Martin Böhnel und Gosalya iyadurai

»Abendöffnung am Tag 1 nach dem Lockdown-Erlass des Bundesrates. Gäste und Mitarbeitende, wir alle befinden uns in der Phase des Ausprobierens. ... Wie schaffen wir es, nicht nur eine ›Futterstation‹, ein take (und schnell) away zu sein? Sondern unseren Gästen auch zu signalisieren, dass uns ihre Sorgen und Probleme auch jetzt nicht egal sind? Dass wir zuhören und mitdenken, wie immer, einfach auf Distanz? Es ist ein dauerndes Lernen aller Beteiligten« (aus dem Blog einer Freiwilligenorganisation im Bereich Obdachlosigkeit).

1. Ausgangslage

Am 11. Februar 2020 gab die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dem neuartigen Virus den Namen COVID-19, am 24. Februar warnte die von ihr zusammengestellte China-Mission davor, dass die Weltgemeinschaft angesichts der Aggressivität und Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus noch nicht in der Lage sei, Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 umzusetzen. Am 11. März bezeichnete die WHO die Lage als Pandemie und nur wenige Tage später begannen die ersten Länder mit außerordentlichen Maßnahmen: weitgehende Kontaktbeschränkungen, das Einhalten von Mindestabständen, Schließen zahlreicher Dienstleistungsangebote, eingeschränkter Aufenthalt im öffentlichen Raum.

Die Einrichtungen der Obdachlosenhilfe und die dort versorgten Menschen trafen diese Schutzbestimmungen unvorbereitet. Für Deutschland berichten Busch-Geertsema und Henke (2020), dass »von einem Tag auf den anderen Kleiderkammern, Nachtcafés, Tagesaufenthalte, Bahnhofsmissionen, Mittagstische und andere niedrigschwellige Versorgungseinrichtungen für Wohnungslose und Menschen in Wohnungsnot« schlossen, Notunterkünfte und stationäre Einrichtungen einen Belegungsstop ausriefen und Beratungsstellen ihre Aktivitäten massiv einschränkten (Busch-Geertsema/Henke 2020: 12). Sehr vergleichbar stellte sich die Situation in der Schweiz dar, wo ein nationaler Lockdown zwar vom Bundesrat beschlossen wurde, die weiteren Maßnahmen inkl. Schutzbestimmungen aufgrund

der föderalen Struktur aber zu den Kantonen und Kommunen verschoben wurde. In der Folge standen die Einrichtungen für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, einer gesundheitspolitisch weitgehend unüberschaubaren Lage gegenüber. »Einige Behörden stellten Briefkästen außerhalb ihrer Räumlichkeiten auf, damit die Personen, die für die Auszahlung von Leistungen erforderlichen Dokumente dort einwerfen konnten«, beschreiben Lovey et al. die Lage zu Beginn des Lockdowns, »andere versuchten, der Gefahr der Isolation der betreuten Personen entgegenzuwirken, indem sie die Verbindung zu ihnen über Telefonanrufe aufrechterhielten« (Lovey et al. 2022: 83).

Aus diesen Situationsbeschreibungen allerdings dem föderalen Ordnungssystem ein flächendeckendes Versagen zu attestieren, wäre zu früh geschlossen. Denn der Föderalismus ist weder in der Schweiz noch in Deutschland radikal dualistisch konzipiert und orientierte sich auch in der Pandemie am Prinzip der Gewährung gleichwertiger Lebenschancen (Behnke 2020). Aber es kam zu lokal sehr unterschiedlichen Strategien. Während an einem Ort Menschen entmutigt wurden und die Hilfe schließlich aufgaben, weil sie zu lange warten mussten (Lovey et al. 2022: 84) gab es an anderen Stellen zwischen den staatlichen und nicht staatlichen Ebenen lokal angelegte Kooperationen, die in Vor-Corona-Zeiten nicht möglich gewesen waren.

Auf dieses *situative doing* in der Pandemie geht dieser Beitrag ein und vertritt die These, dass es dabei zu einer Neuvermessung und Neukonstruktion von Obdachlosigkeit kam, die weit über die pandemische Zeit anhält. Zwei Forschungsprojekte der Autor:innen, die inmitten der gesundheitspolitischen Krise stattfanden, dienen dabei als empirische Grundlage: Zum einen die Evaluation des Programms einer Stiftung, die gleich nach dem Ausrufen der Pandemie ein rund 40 Millionen Euro umfassendes *Nothilfeprogramm COVID-19* auflegte. Gefördert wurden Hilfswerke und lokale Organisationen in der ganzen Schweiz, die sich während der Pandemie in der Lebensmittelhilfe, Nahrungssicherheit und niederschwelligen Beratung für wohnungs- und obdachlose Menschen engagierten (Drilling et al. 2021). Zum anderen nehmen wir Bezug auf ein Forschungsprojekt, das sich vergleichend auf die städtischen Versorgungsstrukturen für obdach- und wohnungslose Menschen in den beiden Städten Basel und Bern bezieht und das wir um eine Kurzbefragung der Leitenden der Versorgungseinrichtungen erweiterten. Wir fragten sie, wie sie auf die neuartigen Bedarfe in der Pandemie reagierten (Iyadurai 2022). Für den hier vorliegenden Beitrag nutzen wir Auszüge aus Interviews mit den lokalen Organisationen, den Hilfswerken und den Leitenden der Versorgungseinrichtungen in den beiden Städten sowie aus unseren Feldtagebüchern und denjenigen von Studierenden, die in Projekten mitwirkten. Des Weiteren werden Ergebnisse der ersten Schweizer Befragung zur Obdachlosigkeit herangezogen (Dittmann et al. 2022), die ebenfalls während der Pandemie durchgeführt wurde, aber auch einen Blick auf die Lage der Obdachlosenhilfe vor der Pandemie erlaubt.

2. Frühling 2020: Einrichtungen der Obdachlosenhilfe sind keine kritische Infrastruktur

Die COVID-19 Pandemie rüttelte an der sozialen Sicherheitsarchitektur der Schweiz. Am 16. März 2020 überführte der Schweizer Bundesrat in seiner Rolle als Exekutive und gestützt auf das Epidemiengesetz die *besondere Lage* in eine *außerordentliche Lage*. Damit übernahm der Bundesrat resp. sein Krisenstab das Krisenmanagement und beschloss zum Schutz des Gesundheitssystems als erste Maßnahme die Schließung aller staatlicher Einrichtungen. Davon ausgeschlossen waren Lebensmittelgeschäfte und Gesundheitseinrichtungen (BK 2020: 7f.). Zudem galt es, die *kritischen Infrastrukturen* des Landes finanziell zu unterstützen. Darunter fielen das Transportwesen, Gewerbe und Sporteinrichtungen. Es gab eine hohe überparteiliche Bereitschaft, sich auf einen beispiellosen Anstieg der Staatsverschuldung einzustellen, um die Folgen für die Wirtschaft abzufedern. Von den umfangreichen und nach oben hin weitgehend offenen Kreditprogrammen profitierten sowohl Unternehmen als auch von Arbeitsplatzverlust betroffene Arbeitnehmer:innen in atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen (Parinisari/Ruffieux 2021). Diese Hilfen liefen derart schnell und effizient an, dass die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, die wichtigste nationale Vertretung für Menschen, die in Armut leben, am Ende des Jahres 2021 rückblickend feststellte, dass sich die Sozialhilfe »als wichtiger und funktionierender Pfeiler des Systems der sozialen Sicherheit in der Krise« erwiesen hatte (SKOS 2021: 10).

Zeitgleich kam es allerdings auch zu einer öffentlichen Sichtbarkeit von Armut. Und dies verdeutlichte, dass es eine beträchtliche Zahl von Menschen gab, die nicht von den rasch bewilligten, staatlich zur Verfügung gestellten Hilfsmaßnahmen profitierten, sondern auf die Unterstützung anderer Akteur:innen, insbesondere der Nichtregierungsorganisationen, Kirchen oder Hilfswerken angewiesen waren. Sans-Papiers, Sexarbeiter:innen, Working Poor, arme migrantische Haushalte und Beschäftigte in Gelegenheitsjobs unterhalb der Sozialversicherungsschwelle waren völlig schutzlos und gerieten zum Teil in Situationen absoluter Armut. So standen vor einer Genfer Sporthalle schätzungsweise 8.500 Personen wöchentlich für ein Lebensmittelpaket an und eine auf Nahrungsmittelhilfe spezialisierte NGO versendete innerhalb einer Woche an 35.000 Personen Einkaufsgutscheine im Wert von 25 Euro. Caritas Schweiz (2020) schätzte die Zahl der Schutzlosen auf rund 1 Million Menschen, die Stiftung Glückskette/die solidarische Schweiz (2021) meldete, dass rund 1.7 Millionen Menschen in der Schweiz von ihrem Nothilfeprogramm COVID-19 profitierten – das sind je nach Schätzzahl zwischen 12 und 20 Prozent der Bevölkerung der Schweiz.

Diese Parallelität einer staatlich bekämpften und einer nicht-staatlich bekämpften Krise zeigte die Prioritäten des nationalen Krisenmanagements auf. Insbesondere die Hoheit des Staates, die Kategorie *kritische* und *nicht kritische* Infrastruktur

relevant zu machen, führte dazu, dass sich die Angebotslandschaft für Menschen, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, innerhalb kürzester Zeit radikal veränderte. Denn diese Einrichtungen waren aus nationaler Sicht nicht schützenswert und so galt für sie der Vorrang von gesundheitspolitischen Maßnahmen (*stay at home, social distancing, Zugangsverbote etc.*) vor sozialpolitischen Zielen (Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe von extrem verwundbaren Zielgruppen, soziale Beratung, Eröffnung von Chancen für ein gelingendes Leben etc.). Infolgedessen mussten sich diese Einrichtungen selbst helfen und auf regionale und lokale Kooperationen setzen. Hier allerdings trat der Sozialstaat in seiner regionalen Verfasstheit wieder auf und beteiligte sich aktiv. Dieses *Downscaling* thematisieren wir im Folgenden, erörtern aber zuerst die Frage, warum sich ein Sozialstaat auch außerhalb einer Krisenzeit nur für einen Teil seiner Bevölkerung verantwortlich fühlt.

3. Die feinen Unterschiede des föderal organisierten Sozialstaates

In der Schweiz existiert kein Rechtsanspruch auf Wohnen. Auch gibt es keine sozialpolitische Lobby, wie etwa in Deutschland in Form der öffentlich-finanzierten Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Deshalb gibt es auch keine Definition von Obdachlosigkeit und es ist bis heute auch kein Konsens erkennbar, welcher mit einer verbindlichen Definition für ein besseres Verständnis von Obdachlosigkeit und einem gesetzlich gerahmten Leistungsfeld auf staatlicher Ebene beitragen könnte (Drilling et al. 2022). Diese sozialstaatliche Blindstelle pflegt die Schweiz seit langem auch im internationalen Kontext, wo sie eine endgültige Anerkennung des internationalen Rechts auf angemessenen Wohnraum schuldig bleibt. Denn obgleich sie dem UNO-Pakt I beigetreten ist, hat sie das Fakultativprotokoll nicht ratifiziert (Drilling et al. 2020: 18). Damit bleibt das Wohnen ein Sozialziel und wohnungslose Menschen können kein Recht einklagen, wenn sie keinen Wohnraum zu angemessenen Bedingungen finden können – eine Praxis, die von den Vereinten Nationen bereits mehrfach kritisiert wurde.

Stattdessen fordert der Sozialstaat Schweiz die Eigeninitiative von Wohnungssuchenden ein; laut Bundesverfassung werden Personen bei der Suche nach Wohnraum *unterstützt* (Art. 41). Wer dann in Not gerät und nicht für sich selbst sorgen kann, der hat ein Grundrecht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12). Das beinhaltet in der Realität eine Unterstützung mit Nahrung, Kleidung, medizinischer Nothilfe und eben Unterkunft, wobei damit allen voran Notschlafstellen und -wohnungen gemeint sind (Drilling et al. 2020: 21).

Vergleichbar mit den deutschen Bundesländern bzw. Kommunen, übernehmen auch in der Schweiz die Kantone und Kommunen letztlich eine maßgebliche Rolle bei der Unterstützung von obdachlosen Menschen, konkret in Form der Sozialhilfe.

Diese beinhaltet eine Finanzierung von Wohnraum. Allerdings beziehen nicht alle prekär wohnende Menschen Sozialhilfe, weil sie keinen Anspruch darauf haben oder bewusst darauf verzichten. Und die Kantone sehen sich meist in einer subsidiären Rolle. Nur sehr wenige Kantone formulieren eine »gesetzlich begründete, explizite kantonale Zuständigkeit im Bereich Obdachlosigkeit« (Drilling et al. 2022: 14). Faktisch obliegt die Bekämpfung, Verhinderung und Linderung von Obdachlosigkeit und drohendem Wohnungsverlust damit den Kommunen. Hier unterscheidet sich die föderale Schweiz vom föderalen Deutschland. Denn in Deutschland gibt es eine ordnungsrechtliche Unterbringungspflicht für alle unfreiwillig gewordenen wohnungslosen Menschen. In Deutschland sind die Kommunen verpflichtet, wohnungslosen eine geeignete Unterkunft zu suchen (§ 68 SGB XII); unabhängig von Sozialhilfebezug oder Aufenthaltsberechtigung existiert also ein gesetzlicher Anspruch auf eine Unterkunft (Gerull 2014: 34).

Gesetzlosigkeit und die Verlagerung der Verantwortung auf die unterste staatliche Ebene, die Kommunen, zeichnen also das Sozialstaatsverständnis der Schweiz in Bezug auf Obdachlosigkeit aus. Warum dies so ist, lässt sich mit einem Blick auf die 1970er Jahre begründen, als Schweizer Städte wie Zürich Knotenpunkte intensiven Drogenkonsums wurden. Bis zu mehreren tausend Personen lebten damals an öffentlichen Orten wie dem Platzspitz in Zürich und hielten sich mit Drogenhandel, Prostitution und Diebstahl über Wasser. Die Gesundheitspolitiken der Städte standen vor einer ihrer größten Herausforderungen und in ihrer europaweit beachteten Antwort einer gesetzlich kontrollierten Drogenabgabe war auch die Unterbringung der jungen obdachlosen Menschen enthalten. Obdachlosenhilfe wurde und wird bis heute damit als kommunale (und nicht kantonale oder nationale) Aufgabe und eine Aufgabe der Gesundheitspolitik verstanden (Drilling et al. 2020). Zugleich manifestierte sich damit auch das Profil von Obdachlosigkeit: männlich, suchtmittelabhängig und mittleren Alters.

4. Obdachlosigkeit vor und in der Corona-Zeit

In den letzten Jahren wurde von wissenschaftlicher Seite das Profil von Obdachlosigkeit neu zu bestimmen versucht.

Wie sehr sich dieses Profil veränderte, legte die Pandemie offen. Die Ergebnisse der Studie von Dittmann et al. (2022), die im Dezember 2020 und März 2021 durchgeführt wurde, fokussierte sich auf die acht größten Städte in der Schweiz und befragte die Nutzenden von 62 Versorgungsstrukturen. Insgesamt wurden am Tag der Zählung 1.182 Personen befragt. Davon waren 46 % zum Zeitpunkt der Befragung obdachlos: 38.5 % von ihnen übernachteten draußen und die restlichen 61.5 % schließen am Tag der Befragung in einer Notschlafstelle. Auch wenn die aus diesen Zahlen hochgerechnete Gesamtzahl von Menschen in Obdachlosigkeit im Verhältnis zu an-

deren Staaten Europas niedrig erscheint (je nach Hochrechnungsmodell schwankt die Schätzung zwischen 918 und 2.740 Personen, die an einem gewöhnlichen Tag im Dezember in der Schweiz draußen oder in einer Notschlafstelle übernachteten), weist die Studie noch einen anderen Befund aus: 80 % aller 1.182 Befragten hatten bereits einmal eine der beiden Formen von Obdachlosigkeit im Lebensverlauf erfahren. Obdachlosigkeit in der Schweiz ist also mit einem Drehtüreffekt verbunden, wobei die Studie nicht eruieren konnte, wie lange die jeweiligen Zustände von Wohnungssicherheit und Obdachlosigkeit jeweils andauern und wie häufig sie sich ändern. Was die Erfahrungen mit Obdachlosigkeit im Lebensverlauf angeht, schätzen die Autor:innen der Studie mithilfe von EU-SILC Daten hoch, dass »28.718 Personen in der Schweiz im Laufe des Lebens (mindestens) einmal obdachlos gewesen sind« (Dittmann et al. 2022: 113). Während in der Schweiz also 0,02 % der Bevölkerung aktuell obdachlos sind (Deutschland: 0,4 %, siehe Dittmann 2022), haben 0,4 % der Gesamtbevölkerung (Deutschland nicht bekannt) schon einmal Obdachlosigkeit erfahren.

Die erwähnte Annahme aus den 1970er Jahren, dass Suchtthemen als Ursache von Obdachlosigkeit ausschlaggebend sind, wird im Rahmen der Studie problematisiert. Gesundheitsprobleme sind unter Obdachlosen zwar stärker ausgeprägt als es in der Gesamtbevölkerung der Schweiz der Fall ist und je älter Obdachlose sind, desto stärker weisen sie Gesundheitsprobleme auf, aber mit einem Anteil von rund 6 % an allen subjektiven Gründen, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben, lässt sich eine Suchtmittelproblematik als Treiber für Obdachlosigkeit in der Studie nicht empirisch nachweisen (Dittmann et al. 2022: 64).

Wenn sich die Suchtmittelproblematik also nicht als Kernphänomen von Obdachlosigkeit zeigt, was zeichnet Obdachlosigkeit in der Schweiz dann aus? Hier zeigt die Studie Dittmann et al. (2022), wie stark die Obdachlosigkeit mit einer sozialrechtlichen Krise verbunden ist: 61 % aller Befragten besaßen keine gültigen Aufenthaltsdokumente, gelten also als *papierlos* und sind daher auch sozialstaatlich schutzlos (Dittmann et al. 2022: 98).

5. Neuvermessung von Obdachlosigkeit

5.1 Diffuse Positionierungen, radikale Verengungen und organisationales Austarieren

Betrachten wir die Versorgungsstrukturen für Menschen, die zu Beginn der Pandemie von Obdachlosigkeit betroffen waren, kann festgehalten werden, dass diese noch immer mit einem Konzept von Obdachlosigkeit arbeiteten, welches das neue Profil von Obdachlosigkeit zwar diffus zur Kenntnis nahm, aber nicht in das eigene Handeln übersetzte. Gerade Menschen ohne Aufenthaltsrechte allerdings waren es, die im Besonderen von den Folgen der Pandemie betroffen waren und die Versor-

gungseinrichtungen aufsuchten – diese allerdings nicht nutzen durften. Die Einrichtungen mussten sich also innert kurzer Zeit mit ihren Zugangskriterien auseinandersetzen und sich die Frage stellen, wer, wenn nicht sie, die Notlage von Menschen mit fehlendem sozialstaatlichem Schutz mildern kann.

Wie sehr das Überleben in der Pandemie von lokalen Situationen abhing, macht das Beispiel der Stadt Basel deutlich. Erste zentrale Versorgungseinrichtungen wie die tägliche Nahrungsmittelverteilstellen, Tagungshäuser, sowie verschiedene Essensstationen schlossen bereits Mitte März 2020 ihre Regelangebote und stellten zum Teil auf kurze Einlassphasen oder take away um. Das Gesundheitsdepartement des Kantons versuchte, die Angebote zumindest ansatzweise zu koordinieren (Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt 2020). In dieser Phase fand eine Neuvermessung von Obdachlosigkeit in Form von radikalen Verengungen statt. Staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen wollten sich auf die diejenigen Menschen konzentrieren, die aus ihrer jeweiligen Sicht am meisten unter den Folgen der Pandemie litten. Dies war allerdings keineswegs einfach, denn die Verwaltung verfügte weder über konzeptionelle Grundlagen noch über ein Verständigungspapier zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und es auch gab auch keine Kooperationsstruktur, die alle Versorgungseinrichtungen einband. Es begann also eine Phase, in der jede Einrichtung für sich selbst definierte, für wen sie sich in dieser Notsituation zuständig fühlte.

Im einen der beiden Tageshäuser der Stadt war nach wenigen Tagen Einlass nur noch »für Obdachlose zum Duschen und Waschen« möglich, das andere schloss ganz und verteilte Essenspakete vor der Tür. Die Notanlaufstelle für Frauen definierte: »Einlass für obdachlose Frauen und Frauen in prekären Wohnverhältnissen« (alle Zitate: Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt 2020). Zugleich wurde von den Hilfesuchenden Eigenverantwortung erwartet. So stand in der Rundemail einer Einrichtung, dass Frauen »mit Wohnungen und Unterkünften« gebeten werden, die Unterkunft »bis auf weiteres nicht mehr aufzusuchen«, andere reduzierten ihre Plätze drastisch, z.B. auf drei Personen gleichzeitig im Gebäude (wo sich sonst 100–120 Personen aufgehalten hatten).

Im Grundsatz schrumpfte die städtische Regelstruktur über Nacht auf eine Nothilfestruktur mit sehr wenigen Orten, die nur noch zu Essenszeiten geöffnet waren; zudem eine Institution, die niederschwellige Beratung in einem der städtischen Parks leistete und die städtischen Notschlafstellen, die allerdings tagsüber geschlossen waren. Die Leiterin einer Einrichtung fasste dies wenige Wochen nach den Schließungen wie folgt zusammen: »Die Umstellung auf Take aways versperrte den Zugang zu allen Innenräumen, die Leute sind seit Fasnacht (Mitte Februar, Anm. der Autor:innen) ununterbrochen quer durch Basel oder den Wald unterwegs. Die Leute sind müde und verzweifelt. Vor allem die sehr kalten Tage und Nächte bis vor einer Woche haben ihnen körperlich und auch moralisch sehr zugesetzt. Ihre

Vulnerabilität in jeder Hinsicht wächst« (Auszug aus dem Forschungstagebuch der Autor:innen vom 9.4.2020).

Für die Menschen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen waren, waren diese Positionierungen der Akteur:innen zugleich Entscheidungen über ihre Teilhabechancen und Zugehörigkeit bzw. Ausschlüsse; sie selbst hatten darauf keinerlei Einfluss. Dabei war allen Akteur:innen bewusst, dass ihre Zugangskriterien wie *Obdachlosigkeit*, *keine Wohnung* oder *prekäre Wohnverhältnisse* gar nicht prüfbar waren und einen großen Interpretationsspielraum und damit Willkür eröffnete. Gleichzeitig gab es von Seiten der Selbsthilfeorganisationen in der Stadt keinen Protest; ganz im Gegenteil wurden eher Informationen gesammelt und am Schaufenster aufgehängt oder auf der Website publiziert.

Nur eine Einrichtung von mehreren Dutzenden in der Stadt Basel mahnte die von ihrer wahrgenommenen Willkür an. Unter dem Titel »Alle müssen rein« (Verein Soup and Chill 2020) beriefen sich die Verantwortlichen auf die Allgemeinen Menschenrechte, versuchten die anderen nicht-staatlichen Akteur:innen zum Umdenken zu bewegen und stellten die Forderung an den Kanton, die Verknüpfung von Zugangsberechtigungen mit dem Aufenthaltsstatus aufzuheben. Weil es sich hier um einen bereits länger andauernden Konflikt zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur:innen handelte, der sich um die Gewährung von sozialen Rechten an Menschen aus Ost- und Mitteleuropa drehte, verpuffte diese Initiative, obwohl den Menschen eine Reise in ihre Ursprungsländer infolge der Schließung der Grenzen und der Einstellung vieler internationaler Bus- und Bahnverbindungen gar nicht möglich war. Die *Aussortierung des Anderen* war aber keineswegs auf sozial- oder menschenrechtspolitische Argumente beschränkt. Es gab auch Ein- und Ausschlusskriterien, die eher moralisierende und disziplinierende Absichten hatten. So hält eines der Feldtagebücher eine Situation in einer der Lebensmittelabgabestellen fest: »Hatte sich eine dieser Personen (Menschen, die ein Lebensmittelpaket erhalten, Anm. der Autor:innen) nicht ausdrücklich bedankt, wurde diese ›bestraft‹. Das heißt, sie bekam nur eine halbe Lebensmitteltüte anstelle einer vollen Tüte. Auf die Reaktion der Freiwilligen ..., dass dies nicht in Ordnung sei, da alle gleich bezahlten (einen symbolischen Preis, Anm. der Autor:innen), kam als Kommentar, man müsse lernen, sich zu bedanken« (Auszug aus dem Forschungstagebuch vom 31.3.2020).

Ein Blick auf die Evaluation des *Nothilfeprogramms COVID-19* der Stiftung Glückskette/die solidarische Schweiz, das über 100 Frontline-Organisationen finanziell in der Pandemie unterstützte, zeigt, dass die Strategie, sich über die Setzung von Kriterien auf die *am meisten Betroffenen* zu fokussieren, in der ganzen Schweiz stattfand. Jede dritte Einrichtung mit niederschweligen Beratungs- und Begleitungsangeboten änderte während des Lockdowns die Zugangskriterien für ihre Angebote, aber auch 17 % aller befragten Versorgungseinrichtungen, die im Bereich Nahrungsmittel tätig sind, reformulierten ihre Kriterien (für alle folgenden Zitate siehe Drilling et al. 2021). Dabei gingen die Anpassung sowohl in eine

strenge Auslegung oder Ergänzung bestehender Kriterien (»Wir halfen nur noch Sexarbeiter:innen, die in Genf arbeiten«, »Wir bevorzugten Menschen, die keine Wohnung hatten«) als auch in eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten durch das Außerkraftsetzen bestehender Kriterien (»während des Lockdowns konnten auch Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung das Angebot nutzen«, »Wir verteilten lebensnotwendige Nahrungsmittel an Strukturen, die nicht als Mitglieder akzeptiert wurden, aber darum gebeten hatten«). Wieder andere öffneten sich für Menschen, die kurzfristig arbeitslos wurden (»Wir haben die Kriterien aufgrund von COVID auf Verdienstausfall ausgeweitet, normalerweise bleiben wir bei den Grundbedürfnissen«). Aus dieser Sicht hat die Neuvermessung von Obdachlosigkeit in dieser frühen Phase der Pandemie auch zu einer Übernahme von Leistungen geführt, für die sonst der Sozialstaat zuständig ist, der aber die Gruppen nicht erreichte.

Die Konzentration auf Ernährung war ein Merkmal der ersten Phase der Pandemie und darauf richteten sich auch die niederschwelligen Beratungsstellen zum Teil ganz neu aus. Viele von ihnen wurden von Beratungsinstitutionen zu Organisationen der Nothilfe. Rund die Hälfte von ihnen gab in der Evaluation an, Einkaufsgutscheine zu verteilen, Lebensmittel bereitzustellen oder einfach nur Geld auszuzahlen: vor allem für Essen und Miete. »Die Menschen sind gekommen und haben gesagt: Nein, ich habe nichts zu Hause. Ich habe nichts, [...]. Ich habe sofort nichts mehr zu essen, ich habe auch kein Geld, um vorzusorgen«, fasst eine Sozialarbeiterin zusammen. Aber auch die spontane Nothilfe half nur zum Teil, die Bedürftigkeit zu bekämpfen. 56 % der niederschwelligen Beratungsorganisationen gaben in der Evaluation an, Unterstützung verweigert zu haben: aufgrund von finanziellen Einschränkungen, Personalmangel oder weil die (neuen) Hilfesuchenden die bestehenden oder geänderten Zugangskriterien nicht (mehr) erfüllen konnten.

5.2 Subjektive Armutskonzepte und das Narrativ *unsere Obdachlosen und die Anderen*

Als der Schweizer Bundesrat Anfang April 2020 beschloss, den nationalen Lockdown zu verlängern und auch kein definitives Ausstiegsdatum aus den Restriktionen bekanntgab, änderten die staatlichen Stellen ihre Rolle. In den ersten Wochen hatten die Behörden den sich selbst entfaltenden Aktivitäten aus den Reihen der Hilfswerke, der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft weitgehend beobachtend und fallweise unterstützend gegenübergestanden und dabei realisiert, dass der Staat selbst nur einen Bruchteil der entstandenen Hilfebedürftigkeit beantworten konnte. Gleichzeitig erreichte die Frage Brisanz, warum der Sozialstaat auf nationaler Ebene nicht bereit war, Verantwortung zu übernehmen und Gelder zu sprechen, die auf der kommunalen Ebene nur mühsam und regional sehr ungleich verteilt akquiriert werden konnten. Vonseiten der Schweizer Hilfswerke wurde mehr Be-

wusstheit für die außerordentliche soziale Krise gefordert. Caritas Schweiz legte noch im April ein Positionspapier vor, um in den *Verteilungskampf* um staatliche Gelder (Caritas 2020: 3) einzutreten und forderte u.a. eine einmalige, unbürokratisch und rasch umzusetzende Direktzahlung des Staates an »Menschen mit Kleineinkommen und Marginalisierte« (ebd.: 7). Deren Zahl schätzte das Hilfswerk auf »über 1 Millionen« (ebd.: 7) was knapp 12 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Doch die Forderungen erzielten auf nationaler Ebene keine Wirkung.

Anders dagegen in den Städten. Hier sortierten die Sozialhilfebehörden die Hilfelschaft nun neu, indem sie aktive Armutspolitik betrieben, die nicht mehr zwischen Obdachlosigkeit und Bedürftigkeit unterschied, sondern akzeptierte, dass die Menschen, die in den Versorgungsstrukturen Schutz und Hilfe suchten, diesen auch bedurften. Insofern wurde ein von den Bedürftigen aus artikuliertes subjektives Armutskonzept zur Grundlage sozialstaatlichen Handelns. In der Stadt Lausanne beispielsweise lockerten die Behörden den Zugang zur Sozialhilfe und vereinfachten die Antragsverfahren (zu den folgenden Ausführungen siehe Drilling et al. 2021). Der Sozialdienst startete Kooperationen mit anderen staatlich subventionierten sozialen Einrichtungen und auch mit privaten Organisationen. Gleichzeitig wurden über 200 zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten an verschiedenen Standorten (inkl. Sporthallen) der Stadt bereitgestellt und in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital eine medizinische und sozialpsychologische Betreuung für an COVID-19 erkrankte obdachlose Menschen aufgebaut. In Genf wurde die öffentliche Verwaltung »aufgebrochen«, um »so agil wie möglich auf externe Anforderungen reagieren zu können«. Es wurden Task Forces eingerichtet, in denen verschiedene Abteilungen sowie Partner:innen aus Vereinen und Institutionen vertreten waren. Zudem wurde die Zahl der Mitarbeitenden in der Sozialhilfebehörde drastisch erhöht und die Sozialhilfe nutzte den Standort Genf und begann Kooperationen mit internationalen humanitären Organisationen wie *Ärzte ohne Grenzen*. Solche Kooperationen waren derart neu, dass die städtischen Verantwortlichen meinten, dass sie sich »nie hätten vorstellen können, dass Médecins sans Frontières auf unserem Territorium präsent sein würde« (Drilling 2021: 94).

Auch in der Stadt Basel wurde eine besondere Art des Umgangs mit Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen waren, gefunden und sich dabei über Grenzen hinweggesetzt, die vor der Pandemie unverrückbar waren. Schon im Jahr 2020 hatte eine erste Zählung von Obdachlosigkeit in der Stadt Basel (Drilling et al. 2020) das Problem der städtischen Notschlafstellen für Menschen aus Osteuropa aufgezeigt. Diese hielten sich aufgrund von fehlenden Wohnmöglichkeiten zwar in den Versorgungsstrukturen für Obdachlose auf, mussten als *Auswärtige* für eine Übernachtung in der städtischen Notschlafstelle allerdings rund 40 Euro pro Nacht bezahlen – ein willkürlich gesetzter Betrag, der im Grunde den strukturellen Ausschluss in ein individuelles (Finanz-)Problem transformierte. In ihrer Begründung argumentierte die Behörde mit einer am Wohnsitz ausgerichteten Kategorisierung in »Personen,

die in Basel ihren Wohnsitz haben/hatten« und »Personen, die nicht in Basel gemeldet sind«. Ausnahmen waren Wintertage mit sehr tiefen Temperaturen. Dann durften Personen, die nicht in Basel gemeldet waren, einmalig zum *Einheimischen-Tarif* von 7.50 Euro übernachten. Wenn sie allerdings eine zweite Nacht bleiben wollten, dann wurden sie über die Notschlafstellen den Migrationsbehörden gemeldet, was ihre Rückschaffung hätte zur Folge haben können. Diese Kategorisierung in *einheimische Obdachlose* und *nicht-einheimische Obdachlose* wurde über die Subventionsverträge der Stadt mit den Versorgungsstrukturen relevant gemacht, sodass sich viele der lokalen Akteur:innen für die *Arbeitstourist:innen* und *Wanderarbeiter:innen* – wie sie dort genannt wurden – nicht zuständig fühlten und auch nicht fühlen durften.

Mit der Verlängerung des Lockdowns änderte sich diese Situation in der Stadt Basel. Alle von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen, die auf der Straße waren, gehörten nunmehr zu den Gefährdeten und den Gefährder:innen, unabhängig des Aufenthaltsstatus und (vorherigen) Wohnstandorts. Weil die städtische Notschlafstelle infolge der Abstandsregelung entdichtet werden musste, mietete die Sozialhilfe ein Hotel an. Da aber das ordentliche Budget der Stadt die rund 65 Zimmer nicht finanzieren konnte, unterstützte kurzfristig eine Stiftung und »schenkte« der Stadt 300.000 Euro (Pressemitteilung Christoph Merian Stiftung 2020). Doch ganz so egalitär sollten die in Not geratenen Menschen auch nicht behandelt werden: Zum einen wurde der Hotelbetreiber angewiesen, alles aus den Zimmern (Fernseher, Bilder, Gegenstände) abzumontieren bzw. wegzuräumen und die Einrichtung auf ein Bett, einen Tisch und einen Stuhl zu reduzieren. Ebenso wurde die Hotelloobby geschlossen, weil auch keine Gemeinschaftsräume gewünscht wurden. Zum anderen wurden in das Hotel nur Personen einquartiert, die zuvor die Notschlafstelle nutzten, denn diese kannte man bereits und man befürchtete keinen Vandalismus. Die Menschen aus Osteuropa dagegen wurden in die Notschlafstelle einquartiert. Auf diese Weise wurde das Hotel zur Unterkunft für die *einheimischen Obdachlosen* (mit 24 Stunden Öffnung und einem eigenen Schlüssel pro Person) und die Notschlafstelle zur Übernachtungsmöglichkeit für die *nicht-einheimischen Obdachlosen*. Als diese Ungleichbehandlung kommuniziert wurde, ergriff die Initiative »Alle müssen rein« (Verein Soup and Chill 2020) erneut Partei für die undokumentierten Menschen und mietete ebenfalls mit Unterstützung einer Stiftung sowie privaten Geldern ein anderes Hotel an. Die Initiative warb dann für die 24-Stunden-Öffnung und ihre dedizierte Willkommensstruktur für die *Wanderarbeiter:innen*.

Die Kategorisierung in *einheimische* und *nicht-einheimische* Obdachlose fand sich auch in anderen Städten, verschneidet sich dort aber nicht mit dem Aufenthaltsstatus, sondern mit dem gesundheitlichen Zustand der Hilfebedürftigen. In der Stadt Bern hatte der Bedarf nach Notschlafstellen in der Kombination der *stay home*-Anweisung dazu geführt, dass die Notschlafstellen auf einen 24-Stunden-Betrieb umstellten. Dort wurde vonseiten der Institutionen die Kategorie *Berner Obdachlose* konstruiert und damit Menschen gemeint, zu denen ein besonderes

Vertrauensverhältnis besteht, weil sie die Institution schon vor der Pandemie aufsuchten. »Die sind da, die sind bei uns«, so ein Akteur. Andere sprachen von *Stammgästen* und *Stammkundschaft*. Sie sind, so ein anderer Akteur »einfach schon länger da [...]. Dass sie einfach so ein kleines Grüppchen sind, das immer dasselbe ist und so«. Nicht dazu gehören psychisch erkrankte Menschen, die vermehrt in den Versorgungsstrukturen der Stadt erschienen. Sie wurden sogar von einer der Notschlafstelle abgewiesen, da sie »hier einfach nicht tragbar« sind, während der Aufenthalt von so genannten *Stammgästen* nicht in Frage gestellt wurde. Begründet wird diese Ausschlusskategorie mit organisationalen Anforderungen, denen in der Pandemie nicht entsprochen werden konnte. »Wir sind doch sehr stark gefordert im Vermitteln, Aufklären, Beruhigen und im Motivieren [...]«, ist eines der Argumente »und sie bringen die anderen soweit, dass der Hausesegen ganz ganz ganz schief steht«. Am Ende rechtfertigten Akteur:innen in den Versorgungsstrukturen der Stadt Bern ihr Vorgehen mit einem moralphilosophischen Grund: »Wir haben uns die Freiheit genommen zu sagen, wir seien belebt. Weil es ist ja immer so ein Abschieben« (Auszug aus dem Forschungstagebuch vom 11.4.2020).

5.3 Strukturelle Innovationen inmitten der Krise: Von der wirtschaftlichen Basishilfe zur Zürich City-Card

Die in diesem Beitrag bereits mehrfach angesprochene Thematik der Schutzlosigkeit von Menschen ohne sozialrechtliche Sicherheiten hatte die Stadt Zürich schon früh erkannt. Die Sozialdirektion der Stadt gab noch im Jahr 2020 eine Studie zur Nutzung der kostenlosen Abgabenstellen und den Nutzungsmotiven der Nachfragenden in Auftrag (Götzo et al. 2021). Aufbauend auf dieser Studie resümierte die Sozialdirektion, dass vor allem Ausländer:innen in der Stadt keinen oder ungenügenden Zugang zur Sozialhilfe haben und dass die Gründe dafür im nationalen Ausländerrecht liegen. Denn das Ausländer- und Integrationsgesetz verknüpft aufenthaltsrechtliche Fragen mit dem allfälligen Bezug von Sozialhilfe. »Geschätzt rund 10.000 Menschen leben ohne Aufenthaltsbewilligung seit vielen Jahren in Zürich«, so der Vorstehender des Sozialdepartementes (Golta 2021: 83). Und eben diese Nichtbezieher:innen von Sozialhilfe wären in der Pandemie in »existenzbedrohende Armut« (ebd.: 78) geraten.

Motiviert legte die Stadt im Sommer 2021 das Projekt *Wirtschaftliche Basishilfe* auf. Rund 2 Millionen Euro sollten während 1,5 Jahren über Hilfswerke an Menschen, die keinen oder nur erschwerten Zugang zur Sozialhilfe haben, ausgezahlt werden. Damit versprach sich die Stadt einen Beitrag zur Sicherung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt und die Gesundheit der in der Pandemie sichtbar gewordenen Nicht-Bezieher:innen von Sozialhilfe. Dass dieses Projekt durch ein Bezirksgericht nach wenigen Monaten gestoppt wurde, weil es den ausländerrechtli-

chen Bestimmungen auf nationaler Ebene widerspreche, führte nicht zum Innovationsabbruch.

Unter dem Begriff der Zürich City-Card hatte die städtische Politik bereits vor der Pandemie ein Recht auf Stadtbürger:innenschaft zu diskutieren begonnen. Die City-Card sollten alle Bewohner:innen der Stadt, unabhängig des Aufenthaltsstatus oder Herkunft erhalten, würde als Ausweisdokument gelten und damit den Zugang zu verschiedenen städtischen und privaten Dienstleistungen eröffnen (z.B. Behörden, Krankenhaus). In einer entsprechenden Volksabstimmung wurde die Zürich City-Card im Jahr 2022 angenommen. Den Aufenthaltsstatus ändert die City-Card allerdings nicht. Deshalb ist aus Sicht der hier geführten Diskussion diese Innovation keine abschließende Antwort auf die existenzbedrohenden Konsequenzen einer Pandemie für Menschen ohne Aufenthaltsrechte, aber sie ist der Versuch, von mehrfachem Ausschluss betroffene Menschen in ein Versorgungssystem einzubinden, das im Pandemiefall auch vonseiten der Behörden auf die Menschen aktiv zugehen kann.

6. Fazit

Die Pandemie stellte die staatlichen und nicht-staatlichen Akteur:innen im Bereich von Obdachlosigkeit nicht nur vor gesundheits- und hygienopolitische Herausforderungen, sondern konfrontierte sie mit einer im Wohlfahrstaat Schweiz bis dahin nicht bekannten sozialen Krise. Der verordnete nationale Lockdown im März 2020 stellte dabei einen Kulminationspunkt dar: In den Wochen der landesweiten Schließung von Versorgungsstrukturen, Dienstleistungen und Grenzen veränderten sich relative Armutslagen in absolute Armutslagen mit existenzbedrohenden Ausmaßen.

Die Versorgungsstrukturen für obdachlose Menschen transformierten sich in dieser Zeit in Nothilfeeinrichtungen, die weit über ihre eigentliche Zielgruppe hinauswirkten. Damit einher ging, dass die Akteur:innen dieser Strukturen Obdachlosigkeit neu klären mussten; denn zu groß war die Nachfrage und zu viele neue Gruppen von Hilfebedürftigen wurden sichtbar. Weil die soziale Krise von staatlicher Seite aus nicht als kritisch eingestuft wurde, erfuhren die Versorgungseinrichtungen keine besondere Aufmerksamkeit. Daher fand die Neuvermessung von Obdachlosigkeit dezentral statt, also in den Kantonen und Gemeinden. Dort entschied sich jede Institution selbst, ob sie ihren Dienst aufrechterhielt, einstellte oder veränderte. Die einen bezogen sich auf eine menschenrechtliche Position und vermaßen Obdachlosigkeit als ein Feld der Nachfrage; sie öffneten ihre Türen für alle, die nach Hilfe fragten. Die anderen vermaßen Obdachlosigkeit als ein enges Feld eines Lebens auf der Straße und verengten ihre Angebote auf jene, von denen sie fanden, dass sie es als nötigsten hätten; wohlwissend, dass die Kriterien nicht prüfbar

waren. Viele organisationale und professionsbezogene Routinen standen dabei auf dem Prüfstand.

Der Sozialstaat nahm lange Zeit kaum Einfluss auf die Entscheidungen und musste feststellen, dass er gar nicht in der Lage war, den Hilfebedarf zu identifizieren, geschweige denn, die Menschen zu erreichen. Sich dieser Wirkungslosigkeit bewusst, setzten zu einem späteren Zeitpunkt einzelne kommunale Behörden ihre Spielregeln außer Kraft und halfen im Hintergrund mit, die lokalen Organisationen und Hilfswerke finanziell und logistisch zu unterstützen.

Obdachlosigkeit wurde so unter pandemischen Bedingungen zu einem Experimentierfeld neuer Formen des Einschlusses und Ausschlusses sowie von Kooperationsversuchen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Dabei kam es zu allerhand Neukonstruktionen von Obdachlosigkeit. *Unsere* und *die anderen* Obdachlosen, *Obdachlose* und *alle Menschen, einheimische Obdachlose* und *nicht-einheimische Obdachlose, dankbare* und *nicht dankbare* Obdachlose: die Liste ist lange und zeigt auf, wie selbst bei extremer Armut noch über die Konstruktion von Unterschieden zu regieren versucht wurde und damit Lebenschancen in gesellschaftlich außerordentlichen Krisen verteilt werden.

Nur an wenigen Orten, wie der Stadt Zürich, wurden die Erfahrungen nach der Aufhebung der gesundheitspolitischen Maßnahmen in sozialpolitische Neustrukturierungen zu übersetzen versucht. Zwar scheiterte die wirtschaftliche Basishilfe vor Gericht, doch ist mit der Zürich City-Card nun ein Instrument in Ausarbeitung, dass sich zum Ziel setzt, alle Bewohner:innen der Stadt unabhängig ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus zu erfassen und damit in einer möglichen nächsten Pandemie direkt unterstützen zu können – auch wenn mit dem Instrument keine migrationspolitischen Verbesserungen für einen Teil der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in der Stadt verbunden sind.

Literaturverzeichnis

- Behnke, Nathalie (2020): Föderalismus in der (Corona-)Krise? Föderale Funktionen, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (9), 35–37.
- Bundeskanzlei (BK) (2020): Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie. 1. Phase/Februar bis August 2020, Bern: Bundeskanzlei BK.
- Busch-Geertsema, Volker/Henke, Jutta (2020): Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen. Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht – Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

- Caritas (2020): Direktzahlungen für die Schwächsten. Caritas-Positionspapier zur Coronakrise. Luzern: Caritas.
- Christoph Merian Stiftung (2020): Christoph Merian Stiftung spricht CHF 300'000 an Notunterbringung für Obdachlose. Medienmitteilung vom 9.4.2020, <https://www.cms-basel.ch/medien/medienmitteilungen/medienmitteilung-09.04.2020> (abgerufen am 15.5.2022).
- Dittmann, Jörg/Dietrich, Simone/Roduit, Sabrina/Young, Christopher/Drilling, Matthias (2022): Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in 8 der grössten Städte der Schweiz. LIVES Working Paper 93/2022, Genf: LIVES.
- Drilling, Matthias/Böhnel, Martin/Tabin, Jean-Pierre/Lequet, Marie/Dittmann, Jörg (2021): Studie über die Wirkungen der finanziellen Unterstützung der Glückskette für Organisationen während der Covid-19-Pandemie. Abschlussbericht, Muttenz & Lausanne: FHNW/HETSL.
- Drilling, Matthias/Küng, Magdalena/Mühlethaler, Esther/Dittmann, Jörg (2022): Obdachlosigkeit in der Schweiz. Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden, Bern: Bundesamt für Wohnungswesen.
- Drilling, Matthias/Mühlethaler, Esther/Iyadurai, Gosalya (2020): Obdachlosigkeit: Erster Länderbericht Schweiz, Muttenz: ISOS/FHNW.
- Gerull, Susanne (2014): Wohnungslosigkeit in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 64 (20–21), 30–36.
- Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt (2020): Übersicht der Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 in niederwelligen Einrichtungen, Stand 27.03.2020. <https://www.sucht.bs.ch/angebot/oefentlicher-raum> (abgerufen am 12.5.2020).
- Golta, Raphael (2021) Existenzsicherung ausserhalb der Sozialhilfe – neue Massnahmen der Stadt Zürich, in: Städteinitiative Sozialpolitik (Hg.): Dokumentation der Frühlingskonferenz vom 11.6.2020, Lausanne: Städteinitiative, 72–94.
- Götzö, Monika/Herzig, Michael/Mey, Eva/Adili, Kushtrim/Brüesch, Nina/Hausherr, Mirjam (2021): Datenerhebung pandemiebedingte, kostenlose Mahlzeiten-, Lebensmittel- und Gutscheinabgaben in der Stadt Zürich. Schlussbericht. Zuhanden des Sozialdepartement der Stadt Zürich (SD), Zürich: ZAHW.
- Iyadurai, Gosalya/Mühlethaler, Esther/Drilling, Matthias (2022): Momente der Inklusion und Exklusion in der schweizerischen und kroatischen Obdachlosenhilfe aus einer sozialarbeiterischen Perspektive, in: Baier, Florian/Borrmann, Stefan/Hefel, Johanna M./Thiessen, Barbara (Hg.): Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung. Rolle, Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, 231–241.
- Lovey, Max/Rosenstein, Emilie/Bonvin, Jean-Michel (2022): Accès aux prestations sociales et dynamiques de précarisation, in: Rosenstein, Emilie/Mimouni, Serge (Hg.): COVID-19, Les politiques sociales à l'épreuve de la pandémie, Zürich: Seismo, 79–92.

- Parnisari, Bruno/Ruffieux, Valérie (2021): Auswirkungen der Pandemie: eine erste Bilanz, Bern: BSV.
- Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2019): Antwort auf die Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristige Maßnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel. <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389888.pdf?t=159097840020200601042640>. (abgerufen am 2.6.2022).
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2021): Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe. Analysepapier, Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe.
- Stiftung Glückskette/die solidarische Schweiz (2021): Coronavirus Schweiz: wie wirkt unsere Hilfe? Swiss Solidarity. Newsletter. 2021. <https://www.glueckskette.ch/https-www-glueckskette-ch-coronavirus-wie-wirkt-unsere-hilfe>. (abgerufen am 10.6.2022).
- Verein Soup and Chill (2020): Backpack Hostel für Wanderarbeiter und obdachlose Frauen. Schweizer Fernsehen vom 21.4.2020. <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/corona-krise-backpack-hostel-fuer-wanderarbeiter-und-obdachlose-frauen>. (abgerufen am 2.6.2022).